



## Haushalt 2024: Fraktionsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds

<b>VO/2023/490</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Liesa Brasch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, einen Haushaltstitel mit dem Namen „Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds“ einzurichten.

Aus den noch zu übertragenden investiven Restmitteln aus dem Klimaschutzfonds sollen 1 Millionen Euro (von 1,7 Millionen Euro) in den Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds transferiert werden.

### Sachverhalt

siehe Anlage

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt 2024

### Anlage/n:

1	2023_11_20_Antrag Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds
---	---



An die Vorsitzende  
des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Ina Walenda

## Wiederaufbauhilfe für von Katastrophen betroffene Gemeinden

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.11.2023

TOP 8

Rendsburg, 20.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragen zu TOP 8:

- **Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, einen Haushaltstitel mit dem Namen „Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds“ einzurichten.**
- **Aus den noch zu übertragenden investiven Restmitteln aus dem Klimaschutzfonds sollen 1 Millionen Euro (von 1,7 Millionen Euro) in den Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds transferiert werden.**

### Begründung:

Die Sturmflut im Oktober hat weitreichende Schäden in den Küstengebieten des Kreises Rendsburg-Eckernförde verursacht. Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben sich darauf geeinigt, einen Wiederaufbaufonds aufzulegen, der unter anderem Reparaturen an kommunalen Infrastrukturen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Kommunen, wie Kitas oder Jugendzentren, sowie an Küstenschutzeinrichtungen wie Deichen und Dünen fördern soll. Die notwendigen Förderrichtlinien befinden sich noch in der finalen Abstimmung, vorgesehen sind Förderquoten von 50 Prozent für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und 75 Prozent für kommunale Infrastrukturen. Auch wenn der Kreis bereits über den kommunalen Anteil am Wiederaufbaufonds beteiligt ist (abhängig von einer möglichen Förderung durch den Bund mit etwa 200.000-400.000 Euro), hat er im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion die Aufgabe, gleichwertige

Lebensverhältnisse im Kreis herzustellen. Da den betroffenen Kommunen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch die Sturmflut unverschuldet ein großer Schaden entstanden ist und diese, wie oben beschrieben, einen teilweise nicht unerheblichen Eigenanteil am Wiederaufbau in Zeiten knapper Kassen tragen müssen, wird hiermit beantragt, dass der Kreis sich auch direkt an den Kosten des Wiederaufbaus beteiligt. Dies kann beispielsweise durch die anteilige Übernahme des Eigenanteils erfolgen. Die Verwaltung wird hiermit bereits gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth  
SPD-Fraktion

Kirsten Zülsdorff  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN